

Lehre im Wintersemester 2020/21

6. Juli 2020

Vorlesungszeit

In Übereinstimmung mit der Anordnung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW vom 18. Juni 2020 wird die Vorlesungszeit im Wintersemester 2020/21 für alle Bachelor-Studiengänge am 2. November 2020 beginnen. Die Vorlesungszeit für alle Master-Studiengänge beginnt eine Woche früher, am 26. Oktober 2020. Am 12. Februar 2021 endet die Vorlesungszeit für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Lehrformate

Grundlegend für die folgenden Vorgaben für die Planung des Wintersemesters 2020/21 ist es, Präsenzlehre zu ermöglichen, dabei aber die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen und vor allem Planbarkeit für alle Beteiligten zu gewährleisten. Dies wird auch im Wintersemester unweigerlich mit Kompromissen einhergehen, die die Universitätsleitung Sie alle zu akzeptieren bittet. Das Semester wird auf der Grundlage geplant, dass die Corona-Pandemie weiter anhält, das Infektionsgeschehen jedoch in der Region beherrschbar bleibt. Die Herausforderung besteht darin, nach dem Motto „Präsenz digital gestalten“ einen Mix aus Präsenz- und Distanz-Lehrveranstaltungen zu planen, der....

1. ... es Studierenden nicht abverlangt, in direkter Abfolge an Präsenz- und digitalen Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Nicht alle Studierenden besitzen Laptops/Notebooks, die leistungsfähig genug sind für Videokonferenz-Formate, nicht alle können sich auf stabile Internetverbindungen verlassen, und die Zahl an studentischen Arbeitsplätzen in PC-Pools ist begrenzt.
2. ... eine für Studierende erkennbare Tages- und Wochenstruktur bietet. Das Sommersemester 2020 hat u. a. gezeigt, dass einem Teil unserer Studierenden die regelmäßige Beschäftigung mit per Distanzlehre vermittelten Studieninhalten leichter fällt, wenn sie entsprechend angeleitet werden. Dies kann z. B. geleistet werden durch eine konkrete Vorgabe von Inhalten, die innerhalb einer Woche bearbeitet werden sollen. Bei Studieneinheiten, die größer oder kleiner sind als der Workload für eine Woche, besteht z. B. die Möglichkeit, den Workload konkret in Arbeitsstunden anzugeben, damit Studierende die Möglichkeit haben, sich ihren Stundenplan anhand dieser Angaben selbständig zusammenzustellen.

Für die Planung des Wintersemesters 2020/21 werden im folgenden zwei Szenarien beschrieben. Die Planungsgrundlage der Universität stellt Szenario 1 dar. Je nach Verlauf des Infektionsgeschehens und entsprechender Anordnungen durch Landesministerien wird es evtl. notwendig sein, zu Szenario 2 überzugehen. Die Raumplanung für beide Szenarien erfolgt auf Basis der bereits gemeldeten Raumbedarfe; Raumanfragen und -buchungen sollten daher *nicht* zurückgenommen werden, auch wenn es sich um große Lehrveranstaltungen oder Vorlesungen handelt.

Planung für das Wintersemester (Szenario 1)

- Alle Lehrveranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmer*innen sowie alle Vorlesungen (unabhängig von der Zahl der Teilnehmer*innen) werden mit Hilfe von Distanz-Lehrformaten (z. B. digital) durchgeführt.
- Synchrone Lehrformate, z. B. Live-DFN-/Jitsi-/Zoom-Vorlesungen, sind nur möglich, wenn gewährleistet ist, dass alle Teilnehmer*innen ohne organisatorische Probleme an ihnen teilnehmen können. Dies wäre z. B. der Fall, wenn die Lehrveranstaltungen eines Studiengangs dahingehend abgestimmt sind, dass an einem bestimmten Tag ausschließlich Lehrveranstaltungen ohne Präsenz angeboten werden.
- Distanz-Lehrveranstaltungen, an denen ausschließlich oder überwiegend Studierende des ersten Studienjahres teilnehmen, muss den Studierenden eine Möglichkeit gegeben werden, in direkten Kontakt mit den Lehrenden zu treten, um Rückfragen zu den Inhalten zu stellen, sich zu orientieren etc., z. B. im Rahmen von Chats oder Videokonferenzen.

Alle anderen Lehrveranstaltungen finden in Präsenz statt. Es gelten keine Abstandregeln; die normalen Kapazitäten der gebuchten Räume können ausgeschöpft werden. Lehrveranstaltungen in Präsenz können und sollen natürlich auch weiterhin durch didaktisch sinnvolle digital vermittelte Inhalte unterstützt werden.

Hygienemaßnahmen

Die konkrete Planung der Lehrveranstaltungen vollzieht sich auf der Grundlage der am 1. Juli 2020 novellierten Corona-Schutzverordnung. Um wie in Szenario 1 beschrieben die normalen Kapazitäten von Lehrräumen ausnutzen zu können, wird es voraussichtlich notwendig sein, Raum- und Sitzpläne zu erstellen, die die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten gewährleisten (Details später). Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in allen Situationen vorgeschrieben sein, in denen die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern nicht möglich ist und keine Sitzpläne erstellt werden können. Dies betrifft einen Teil der Präsenz-Lehrveranstaltungen, aber auch alle Allgemeinflächen (Flure, Aufzüge, Sanitäranlagen, etc.).

Szenario 2

Sollten vor Beginn oder während des Wintersemester 2020/21 Regelungen durch das Land NRW erlassen werden, die die grundsätzliche Einhaltung von Mindestabständen bei der Durchführung von Präsenz-Lehrveranstaltungen fordern, müssen die Kapazitäten der gebuchten Räume verringert und Lehrveranstaltungen entsprechend angepasst werden. Dies ist z. B. möglich durch ein Schichtsystem, mit dem in jeder Woche nur ein Teil der Studierenden in Präsenz anwesend ist und sich der andere Teil im angeleiteten Selbststudium befindet.

Ein Wechsel in einen Lehrraum mit größeren Kapazitäten oder die Hinzunahme eines zweiten Raums ist in der Regel nicht möglich. Hiervon ausgenommen sind Lehrveranstaltungen, die von den Dekanaten aller Fakultäten in Absprache mit der Universitätsleitung priorisiert werden (soweit größere/zusätzliche Räume verfügbar sind). Ausschließlich in Präsenz sollen die Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, die Studierenden des ersten Studienjahrs vorbehalten sind (Vorlesungen und Lehrveranstaltungen mit mindestens 100 Teilnehmer*innen ausgenommen).

Internationale Masterstudiengänge

In den Masterstudiengängen, die vorwiegend oder ausschließlich von internationalen Studierenden belegt werden, sowie in den studienvorbereitenden Deutschkursen wird die Einschreibung ohne persönliche Präsenz stattfinden. In Abstimmung mit dem Prorektorat für Bildung und den betroffenen Fakultäten wird in diesen Studiengängen im Wintersemester 2020/21 auch der Unterricht für die Studienanfänger*innen weitgehend digital angeboten werden. Dies ermöglicht einen Studienbeginn auch für Studieninteressierte aus Weltregionen, die aktuell und voraussichtlich noch bis Ende des Jahres von strengen Einreisebeschränkungen betroffen sind.

Studierendenaustausch

Im Rahmen der geltenden Empfehlungen des Auswärtigen Amtes (AA) ist der Austausch mit Partneruniversitäten in den EU-Mitgliedsstaaten und den „Schengen-assozierten“ Staaten im Wintersemester 2020/2021 möglich. Pandemiebedingt kann es jedoch auch zukünftig zu Beschränkungen bei Ein- und Ausreisen oder kurzfristigen Entscheidungen der Partnerhochschulen kommen. Das International Office (IO) berät und informiert über die Optionen innerhalb des Erasmus+ Programms, damit eigenverantwortliche Entscheidungen über Mobilität getroffen werden können.

Aufgrund der bis zum 31. August 2020 bestehenden Reisewarnung wird der Austausch im Bereich Übersee (Drittländer, alle nicht EU- und EWR-Staaten) ausgesetzt. Die Partneruniversitäten werden vom IO informiert, dass für das Wintersemester 2020/2021 keine Austauschstudierenden aufgenommen werden können. Dies bedeutet auch, dass in den Projekten der internationalen Dimension des Erasmus+ Programms keine Mobilitäten im Wintersemester möglich sein werden. Outgoing-Studierende der Universität Siegen können in Absprache mit dem IO und der aufnehmenden Hochschule einen geförderten Auslandsaufenthalt antreten, wenn keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht.